



Datum: 10.08.2016

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Ordnungsamt/Brandschutz	Sachbearb.: Herr Vogt
----------------	---------------------------------	--------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Ordnungsamt					

TOP: Erlass einer Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg

Produktgruppe: 12.05 Brand- und Bevölkerungsschutz

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung vor, die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg gemäß dem beigefügten Entwurf zu beschließen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Seit dem 01.01.2016 hat das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) abgelöst. Daraus ergibt sich für die Stadt Schmallenberg u. a die Notwendigkeit für den Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr.

Der Entwurf einer neuen Satzung der Stadt Schmallenberg ist als Anlage beigefügt. Dieser ist in Anlehnung an die Mustersatzung der Arbeitsgruppe des Städtetages NRW, des Städte- und Gemeindebundes NRW, des Landkreistages NRW und des Verbandes der Feuerwehren in NRW erarbeitet worden.

Für die Städte und Gemeinden bieten sich aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlage in erster Linie Erweiterungen bei der Abrechnung kostenpflichtiger Einätze. Nach § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Satzung kann nun vom Verursacher nicht nur bei Vorsatz sondern schon bei grober Fahrlässigkeit Kostenersatz verlangt werden. Zudem können nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2 die Eigentümer von Industrie- oder Gewerbebetrieben zum Ersatz der bei einem Brand aufgewandten Sonderlösch- und Sondereinsatzmittel, wie z. B. Schaummittel, herangezogen werden.

Darüber hinaus sind die Kosten- und Entgelttarife neu kalkuliert worden. Als Kalkulationszeitraum wurde die Jahr 2013 bis 2015 berücksichtigt. Im Rahmen der Kalkulation wurden die zugrunde gelegten Kosten in Vorhaltekosten (Kosten, die unabhängig von Einsätzen anfallen) und Einsatzkosten (Kosten, die durch Einsätze verursacht werden) unterschieden. Zu den Vorhaltekosten zählen insbesondere Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen, Versicherungskosten, Personalnebenkosten der Feuerwehrangehörigen, Kosten der persönlichen Schutzausrüstung sowie Kosten der Gebäudeunterhaltung. Die Einsatzkosten sind abhängig von Treibstoffkosten, Reparaturkosten sowie einsatzbedingten Personalkosten. Die Kalkulationsunterlagen sind als Anlage dieser Vorlage beigelegt.